

## Beantragung einer Reisegewerbekarte nach § 55 GewO

1. vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
2. Führungszeugnis für Behörden (Beleg-Art O) zu beantragen im Bürgerbüro
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Beleg-Art 9) zu beantragen im Bürgerbüro
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes Hilden, Neustraße 40, 40721 Hilden
5. Bescheinigung aus dem Vollstreckungsportal, zu beantragen unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse des Wohnsitzes
7. beim Umgang mit Lebensmitteln:  
Kopie des Unterrichtsnachweises nach dem Infektionsschutzgesetz.  
Die Unterrichtung kann beim Gesundheitsamt absolviert werden. Sollten Sie bereits einen Unterrichtsnachweis besitzen, genügt eine Kopie hiervon.
8. bei der Benutzung eines Verkaufswagens für Lebensmittel/Speisen:  
Der Wagen muss von der Lebensmittelüberwachung des Kreises Mettmann abgenommen werden.  
Setzen Sie sich hierfür mit Herrn Prior, Telefon 02104 991868 in Verbindung.

### Zur Antragstellung ist vorzulegen:

der Personalausweis

bei ausländischen Mitbürgern der Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis und Meldebescheinigung

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge zur Bearbeitung angenommen werden. Nicht vollständig eingereichte Anträge werden kostenpflichtig abgelehnt.

Die voraussichtliche Bearbeitungsdauer beträgt circa zwei Wochen ab Eingang der vollständigen Unterlagen.